



Teilnahmebedingungen Wettbewerb FLYER AG

Teilnahmeschluss ist der 22. April 2019. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Mehrfachteilnahmen werden nicht akzeptiert. Mitarbeiter der FLYER AG sind nicht teilnahmeberechtigt. Die FLYER AG behält sich vor, missbräuchliche Teilnahmen zu löschen. Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Gewinner des Wettbewerbs werden schriftlich (per E-Mail) benachrichtigt. Die FLYER AG behandelt die angegebenen personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Die bei diesem Wettbewerb angegebenen personenbezogenen Daten werden nur in Zusammenhang mit diesem Wettbewerb verwendet und anschliessend gelöscht. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer mit der werblichen Nutzung und Veröffentlichung sämtlicher Fotos, Videos und Filme, die in Bezug auf diesen Wettbewerb gemacht werden, einverstanden. Der Gewinn wird ausschliesslich als Sachpreis zugeteilt, ein Umtausch oder eine Auszahlung des Wertes des Gewinnes ist nicht möglich. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit angepasst werden. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.